



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
1.2

Datum der
Ausstellung
02.01.2018

Datum der
Aktualisierung
01.08.2021

Website
1 z 11

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname des Produkts: FINGERTIP MOISTENER D.RECT 20ml FINGERTIP
MOISTENER D.RECT 10ml
D.RECT GLYCERINE HYDROCENTER 10ml 12pcs

Indexnummer (kommerziell) 009298 HYDRIDIZER D.RECT GLYZERIN-HYDRID20ml / FINGERTIP
MOISTENER D.RECT 20ml
110490 HYDRIDIZER D.RECT GLYZERIN-HYDRID10ml / FINGERTIP
FEUCHTIGUNGSMITTEL D.RECT 10ml
110490 D.RECT GLYCERINE HYDRIDER 10ml 12St.

Chemische Bezeichnung: Nicht anwendbar
EG-Nr: Nicht anwendbar
CAS-Nr: Nicht anwendbar
Index-Nr: Nicht anwendbar
REACH-Nr: Nicht anwendbar
UFI-Nr: Nicht anwendbar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Feuchtigkeitsscreme.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nein

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Leviatan-Poligrafia Sp. z o.o.
Rudawka-Straße 88
43-300 Bielsko-Biala
Tel. +48 33 443 21 01
E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person: leviatan@leviatan.pl

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: 112
Telefon des Herstellers: +48 33 443 21 01 (werktags 8:00 - 16:00)

ABSCHNITT 2: GEFAHRENERKENNUNG

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

Physikalische/chemische Gefahren: keine
Gesundheitliche Risiken: keine
Gefahr für die Umwelt: keine

2.2 Etikettenelemente

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramme:

Nicht anwendbar

Schlagwort:

Nicht anwendbar



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
1.2

Datum der
Ausstellung
02.01.2018

Datum der
Aktualisierung
01.08.2021

Website
2 z 11

Gefährdungshinweise

Nicht anwendbar

Vorsorgliche Aussagen:

Nicht anwendbar

Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften:

Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Risiken

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.2 Gemische

Das Produkt ist ein Gemisch.

Name	Identifikatoren	Gehalt [% w/w]	CLP-Einstufung
Glycerin*	CAS-Nr.: 56-81-5	2,5 - 5,0	nicht klassifiziert
	EG-Nr: 200-289-5		
	Indexnummer: nicht anwendbar		
	REACH-Registrierungsnummer: nicht anwendbar**		

Der vollständige Wortlaut der H-Sätze ist in Abschnitt 16 der Charta enthalten.

* Stoff mit einem nationalen oder gemeinschaftlichen Grenzwert für die Konzentration am Arbeitsplatz

** nicht registrierungspflichtig ist, weil die jährliche Produktions-/Einfuhrgrenze nicht überschritten wird

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlungen:

Kontakt/Exposition unterbrechen. Bei Kontakt mit dem Produkt, der Unwohlsein verursacht, sofort den arbeitsmedizinischen Dienst verständigen. Dem Arzt das Etikett oder das Sicherheitsdatenblatt zeigen. Arzt über Erste-Hilfe-Maßnahmen für die betroffene Person informieren. Mit dem Produkt verunreinigte Kleidung ausziehen.

Kontamination der Haut:

Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei anhaltender Hautreizung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Kontamination der Augen:

Augen mit reichlich Wasser ausspülen, dabei gelegentlich Ober- und Unterlider anheben. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Spülung für mindestens 10 Minuten fortsetzen. Bei anhaltender Reizung oder Schädigung des Auges sofort einen Arzt aufsuchen.

Exposition durch Einatmen:

Für frische Luft und Wärme sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Verbrauch:

Nach Verschlucken den Mund ausspülen und Wasser trinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird vom medizinischen Personal empfohlen. Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund.



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
1.2

Datum der
Ausstellung
02.01.2018

Datum der
Aktualisierung
01.08.2021

Website
3 z 11

Schutz von Ersthelfern:

Sie sollten keine Maßnahmen ergreifen, die jemanden in Gefahr bringen, wenn Sie nicht entsprechend geschult sind und die Risiken kennen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

Akute Symptome:

Exposition durch Einatmen: Keine Daten verfügbar
Kontamination der Haut: Keine Daten verfügbar
Kontamination der Augen: Keine Daten verfügbar
Verbrauch: Keine Daten verfügbar

Verzögert auftretende Symptome - keine Daten verfügbar

Auswirkungen der Exposition - keine Daten verfügbar

4.3 Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Hinweis für den Arzt: kein Gegenmittel, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel:

Für kleine Brände - Löschpulver, Kohlendioxid, alkoholbeständige Schäume, Wasserdampf Für große Brände - Wasserdampf, Löschschäume

Ungeeignete Löschmittel:

Nicht bekannt. Löschrmaßnahmen an die Brandumgebung anpassen.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist nicht brennbar. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte und giftige Gase freigesetzt werden.

5.3 Informationen für die Feuerwehren

Persönliches Atemschutzgerät mit Vollgesichtsschutz, Schutzbrille, Handschuhe, Stiefel tragen. Vom Feuer aufsteigende Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Freisetzung von Löschwasser in die Kanalisation, Oberflächenwasser und Grundwasser vermeiden.

Allgemeine Empfehlungen:

Entfernen Sie unbefugte Personen, die nicht an der Brandbekämpfung beteiligt sind, aus dem betroffenen Bereich. Wenn möglich, nicht am Brand beteiligte Produktverpackungen aus dem betroffenen Bereich entfernen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Für Nicht-Hilfspersonal:

Tragen Sie eine Schutzbrille, Schutzkleidung und Schutzhandschuhe.

Verschüttetes/verschüttetes Produkt auf sammeln. Kontaminierten Bereich säubern. Freisetzung in Wasser, Abwasser und Boden vermeiden. Das Produkt nicht einatmen.

Für diejenigen, die Hilfe leisten:

Keine besonderen Anforderungen.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Vermeiden Sie die Freisetzung des Produkts in die Kanalisation, den Boden oder in Gewässer.



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
1.2

Datum der
Ausstellung
02.01.2018

Datum der
Aktualisierung
01.08.2021

Website
5 z 11

8.2 Begrenzung der Exposition

Technische Kontrollmaßnahmen:

Nicht anwendbar.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die Notwendigkeit und Angemessenheit von PSA sollte auf der Grundlage der von dem Produkt ausgehenden Gefahr und der Bedingungen, unter denen es verwendet wird, beurteilt werden. Persönliche Schutzausrüstung sollte nur von namhaften Herstellern verwendet werden.

Die folgenden persönlichen Schutzausrüstungen sollten nur im Falle eines Unfalls (Verschütten, Aufräumarbeiten usw.) verwendet werden. Die bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts erfordert keine persönliche Schutzausrüstung.

Schutz der Atemwege:

Bei ausreichender allgemeiner Belüftung nicht erforderlich.

Handschutz:

Es ist nicht notwendig

Augenschutz:

Es ist nicht notwendig

Schutz der Haut:

Es ist nicht notwendig

Normen für Schutzausrüstungen:

EN 140:2001 Atemschutzgeräte. Halbmasken und Viertelfmasken. Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung.

EN 143:2021-07 Atemschutzgeräte. Filter. Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung.

EN 149+A1:2010 Atemschutzgeräte. Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel. Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung.

PN-EN 14387:2021-07 Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung

EN ISO 374-1:2017-01 Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen. Teil 1: Terminologie und Anforderungen an das chemische Risiko.

EN ISO 374-2:2020-03 Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen - Teil 2: Bestimmung des Permeationswiderstandes.

EN 16523-1+A1:2018-11 Bestimmung der Beständigkeit von Materialien gegen chemische Permeation. Teil 1: Permeation von potenziell gefährlichen flüssigen Chemikalien unter kontinuierlichen Kontaktbedingungen.

PN-EN 166:2005 Persönlicher Augenschutz. Anforderungen.

EN 14605+A1:2010 Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien. Leistungsanforderungen an Ganzkörperschutzkleidung mit flüssigkeitsdichten (Typ 3) oder sprühdichten (Typ 4) Verbindungen, einschließlich Kleidungsstücken, die nur einen Teilkörperschutz bieten (Typen PB[3] und PB[4]).

EN ISO 20344:2022-04 Persönliche Schutzausrüstung. Prüfverfahren für Schuhwerk.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

keine nennenswerten Mengen des Produkts in den Boden, an die Oberfläche oder ins Grundwasser gelangen lassen.

PNECs (Predicted No Effect Concentrations) für gefährliche Inhaltsstoffe:

Glycerin (CAS: 56-81-5)

Umweltbereich

Süßwasser:

PNEC

885 µg/l

Kurzfristige Freisetzung - Süßwasser:

8,85 mg/l

Meerwasser:

88,5 µg/l



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
1.2

Datum der
Ausstellung
02.01.2018

Datum der
Aktualisierung
01.08.2021

Website
6 z 11

Kurzfristige Freisetzung - Meerwasser:	Keine Daten verfügbar
Biologische Kläranlage:	1 g/l
Sediment - Süßwasser:	3,3 mg/kg Klärschlamm
Sediment - Meerwasser:	330 µg/kg Klärschlamm
Luft:	Keine Daten verfügbar
Böden (Landwirtschaft):	141 µg/kg sm Boden
Die Nahrungskette:	Kein Bioakkumulationspotenzial

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Die Daten beziehen sich auf die in den Stempeln enthaltene Farbe.

Zustand der Konzentration:	Gel
Farbe:	Farblos
Geruch und Geruchsschwelle:	Geruchlos
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Anfangstemperatur	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt und Siedebereich:	

Entflammbarkeit von Materialien:	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenzen:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	>100°C
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	6 - 7
Kinematische Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte oder relative Dichte:	Ungefähr 0,95
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Informationen

Informationen über physische Risikoklassen

Keine weiteren Informationen über physikalische Gefahren

Andere Sicherheitsmerkmale

Keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen stabil

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umweltbedingungen haltbar.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Sie sind nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperatur.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
1.2

Datum der
Ausstellung
02.01.2018

Datum der
Aktualisierung
01.08.2021

Website
7 z 11

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sie sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt wurde nicht auf toxikologische Gefahren geprüft. Die Gefahreneinstufung erfolgte gemäß der Verordnung 1272/2008 durch Berechnungsmethoden auf der Grundlage des Gehalts an gefährlichen Bestandteilen.

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität: Produkt erfüllt nicht die Einstufungskriterien, $ATE_{mix} > 2000$ mg/kg

Akute dermale Toxizität: Produkt erfüllt nicht die Einstufungskriterien, $ATE_{mix} > 2000$ mg/kg

Akute inhalative Toxizität: Produkt erfüllt nicht die Einstufungskriterien, $ATE_{mix} > 5$ mg/l

Verätzung/Reizung der Haut:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschäden/Augenreizung:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagene Wirkungen auf Keimzellen:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - einmalige Exposition:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - wiederholte Exposition:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mögliche Auswirkungen auf die

Gesundheit:

Der Verbrauch:

Unbekannt

Einatmen:

Unbekannt

Haut:

Unbekannt

Die Augen:

unbekannt

11.2 Informationen über andere Gefahren

Keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht auf Umweltgefahren getestet. Gemäß der Verordnung 1272/2008 ist das Produkt nicht als umweltgefährdend eingestuft.



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
1.2

Datum der
Ausstellung
02.01.2018

Datum der
Aktualisierung
01.08.2021

Website
8 z 11

12.2. persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Verfügbare ökotoxikologische Ane für die Bestandteile der Zubereitung:

Glycerin (CAS: 56-81-5):

Akute Toxizität für Fische, LC_{50} (96 h) = 54 g/l Akute Toxizität

für wirbellose Tiere, EC_{50} (24 h) = 10 g/l

ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG

13.1 Methoden der Abfallbeseitigung

Empfehlungen für Produktabfälle:

Die Entstehung von Abfallprodukten sollte vermieden werden. Der Grad des Risikos von Abfällen, die dieses Produkt enthalten, sollte in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung bewertet werden. Nicht in die Kanalisation, ins Wasser oder in den Boden gelangen lassen. Den Abfallcode entsprechend der Gefährlichkeit des Abfalls angeben.

Empfehlungen für gebrauchte Verpackungen:

Verunreinigte Verpackungen sind kein gefährlicher Verpackungsabfall. Sie sollten in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften für die Entsorgung von Verpackungsabfällen verwertet oder entsorgt werden.

Einschlägige Rechtsvorschriften für die Abfallwirtschaft:

Abfallgesetz vom 14. Dezember 2012. (Journal of Laws von 2022, Punkt 699, 1250, 1726, 2127, 2722, von 2023, Punkt.

295.)

Gesetz vom 13. Juni 2013 über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen (Gesetzblatt 2023, Punkt 160.).

Verordnung des Klimaministers vom 2. Januar 2020 über den Abfallkatalog (Gesetzblatt 2020 Punkt 10)

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

Das Produkt ist kein Gefahrgut beim Transport.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR

IMDG-Code

IATA DGR

-

-

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

IMDG-Code

IATA DGR

-

-

-



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
1.2

Datum der
Ausstellung
02.01.2018

Datum der
Aktualisierung
01.08.2021

Website
9 z 11

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR	IMDG-Code	IATA DGR
-	-	-

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	IMDG-Code	IATA DGR
-	-	-

14.5 Umweltrisiken

ADR	IMDG-Code	IATA DGR
-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

ADR	IMDG-Code	IATA DGR
-	-	-

14.7 Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten

-

ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1 Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und ihre Gemische (GBI. 2022, Pos. 1816)

Abfallgesetz vom 14. Dezember 2012. (Journal of Laws von 2022, Punkt 699, 1250, 1726, 2127, 2722, von 2023, Punkt. 295.)

Gesetz vom 13. Juni 2013 über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen (Journal of Laws 2023, item 160.).

Verordnung des Klimaministers vom 2. Januar 2020 über den Abfallkatalog (ABl.2020.10)

Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die maximal zulässigen Konzentrationen und Intensitäten von gesundheitsschädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung (Gesetzblatt 2018, Pos. 1286),

Mitteilung des Gesundheitsministers vom 9. September 2016 über die Bekanntgabe des einheitlichen Textes der Verordnung des Gesundheitsministers über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit im Zusammenhang mit dem Vorhandensein von chemischen Stoffen am Arbeitsplatz (Gesetzblatt 2016, Punkt 1488)

Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über Prüfungen und Messungen von gesundheitsschädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung (Dz.U. 2011 Nr. 33 Pos. 166).

Gesetz vom 9. Oktober 2015 über Biozidprodukte (Gesetzblatt 2015, Pos. 1926, mit Änderungen).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und zur Schaffung eines Europäischen Amtes für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, in der jeweils geltenden Fassung,

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen sowie zur Änderung und Aufhebung von Richtlinien



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
1.2

Datum der
Ausstellung
02.01.2018

Datum der
Aktualisierung
01.08.2021

Website
10 z 11

67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (GHS) in der geänderten Fassung,

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates,

Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates,

94/62/EG Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle,

Regierungserklärung vom 13. März 2023 über das Inkrafttreten der Änderungen der Anlagen A und B des Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), das am 30. September 1957 in Genf unterzeichnet wurde.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das Produkt nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ATE - Akute Toxizität Geschätzt

ATE-Mix - geschätzter Wert der akuten Toxizität des Mixes

CAS - Chemischer Abstraktionsdienst

DNEL - abgeleiteter Wert ohne Wirkung

EC50 - Konzentration, die eine 50%ige Überlebensreaktion hervorruft

EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

GHS - Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

IMDG-Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IUPAC - International Union of Pure and Applied Chemistry

LOEC - niedrigste beobachtete Wirkkonzentration (Toxikologie)

LD50 - Dosis, die 50 % Mortalität verursacht **LC50** -

Konzentration, die 50 % Mortalität verursacht **NOEC** - keine

beobachtete Wirkkonzentration (Toxikologie)

PAC - maximal zulässige Konzentration eines gesundheitsschädlichen Stoffes in der Arbeitsumgebung

MAK - maximal zulässige momentane Konzentration eines gesundheitsschädlichen Stoffes in der

Arbeitsumgebung

NDSP - Höchstzulässige Konzentrationsgrenze

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung **PBT** - Persistent, bioakkumulativ und toxisch **PNEC**

- Predicted No Effect Concentration

(Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Aktivitäts-Beziehung **SVHC** -

Besonders besorgniserregende Stoffe **UFI** - Eindeutige

Kennung für die aktive Form

UN - Vereinte Nationen

EG - die Nummer, die der Chemikalie im Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe oder in der Europäischen Liste der angemeldeten chemischen Stoffe oder in der Liste der in der Veröffentlichung No-longer polymers aufgeführten Chemikalien zugewiesen wurde

vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Das Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni

2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
1.2

Datum der
Ausstellung
02.01.2018

Datum der
Aktualisierung
01.08.2021

Website
11 z 11

Die Einstufung des Produkts erfolgte auf der Grundlage des Gehalts an gefährlichen Inhaltsstoffen gemäß mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Berechnungsmethode).

Ausbildung

Vor dem Umgang mit dem Produkt sollte der Benutzer mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit Chemikalien vertraut sein und insbesondere eine entsprechende berufliche Ausbildung absolviert haben.

Hinweise auf wichtige Literatur und Datenquellen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage des vom Hersteller zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblattes, von Literaturangaben, Internetdatenbanken und den uns zur Verfügung stehenden Kenntnissen und Erfahrungen unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsvorschriften erstellt.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblatts:

Version 1.2 - Änderungen in den Abschnitten 1, 8, 13, 15

Die vorstehenden Angaben beruhen auf den derzeit verfügbaren Daten zur Charakterisierung des Produkts sowie auf den Erfahrungen und Kenntnissen des Herstellers auf diesem Gebiet. Sie stellen keine qualitative Beschreibung des Produkts oder eine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Sie sind als Hilfestellung für die sichere Handhabung bei Transport, Lagerung und Verwendung des Produktes zu verstehen. Dies entbindet den Anwender nicht von der Verantwortung für die missbräuchliche Verwendung der oben genannten Informationen und von der Einhaltung aller geltenden Rechtsnormen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt vom Chemischen Beratungsdienst, E-Mail: biuro@bdchem.pl, Tel: +48 791 055 991.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS